

## Antrag zur Ermittlung zusätzlicher Kosten für Infrastruktur am Standort Stellingen

Der Energienetzbeirat empfiehlt der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), unverzüglich die Kosten für die Infrastruktur zu ermitteln, die zusätzlich zu Infrastrukturmaßnahmen für das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) notwendig werden, um die in der NRO-Nordvariante<sup>1</sup> vorgeschlagenen Anlagen am Standort Stellingen betreiben zu können.

Begründung:

- Der ENB hat am 23.11.2017 in seiner Mehrheitsempfehlung beschlossen: „Sofern sich im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Realisierung der Südvariante zeigen sollte, dass die hierfür vorgesehenen Anlagen bzw. andere, der Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme dienende Alternativen, die sich im Zuge der weiteren Projektarbeit ergeben könnten, nicht realisierbar sind, rät der ENB dazu, dann auf den modularen Ansatz im Rahmen der Nordvariante zurückzugreifen und auf die Elbquerung zu verzichten.“
- Nachdem von der Gesellschafterversammlung der VWH am 15.12.2017 beschlossen wurde, die ungeeignete BUE-Nordvariante mit Anlagen am Haferweg und in Wedel nicht weiter zu verfolgen, und nachdem sich die Gesellschafterversammlung nicht auf eine gemeinsame Südvariante einigen konnte, steigt das Interesse an einer reinen Nordvariante wie der NRO-Nordvariante, auf die sich die zitierte Mehrheitsempfehlung bezieht – zumindest als „Rückfall-Option“. Daher sollten unverzüglich die Kosten ermittelt werden, die für die Infrastruktur am Standort Stellingen notwendig sind, um die in der NRO-Nordvariante enthaltenen Anlagen am Standort Stellingen betreiben zu können. Wenn hier nicht zügig weitergeplant wird, verzögert sich die Stilllegung des HKW Wedel im Fall einer „Rückfall-Option“ unnötigerweise.
- Die BUE hat **hohe Aufwendungen für die notwendige Infrastruktur** als eine der Begründungen dafür angegeben, weshalb die NRO-Nordvariante mit dem Standort Stellingen für den Ersatz des HKW Wedel nicht in Frage komme.<sup>2</sup> Diese Begründung steht im Widerspruch zu Angaben im „Standortgutachten“ Ederhof/Rabenstein<sup>3</sup>.
- Eine Auswertung der Drs. 21/11733 vom 30.1.2018<sup>4</sup> zeigt jedoch, dass sich der Senat entweder mit der Höhe derartiger Aufwendungen gar nicht befasst hat oder Antworten auf Fragen zu Infrastruktur-Mehrkosten für die NRO-Nordvariante auswich und nicht bereit war, die Höhe dieser Aufwendungen anzugeben.
- Unter Berücksichtigung aller bisherigen Informationen dürften die gesamten Mehrkosten für die Leitungs-Infrastruktur der NRO-Nordvariante unter 20 Mio. € liegen. Das ist zu ver-

---

<sup>1</sup> Rabenstein, D. u. a.: Nord-Szenario oder Süd-Szenario für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel? Version 1.1, 13.9.2017

<http://www.hamburger-energetisch.de/WP-Server/wp-content/uploads/2014/04/Szenarien-f%C3%BCr-den-Ersatz-des-Heizkraftwerks-Wedel-V1.1.pdf>

<sup>2</sup> Antwort auf Frage 31 in der Datei „d-antworten-bue-beiratsfragen-2“. die Antwort bezog sich auf ein Vattenfall-Gutachten aus dem Jahr 2011, das auch im „BET-Beteiligungsprozess“ auftauchte, aber widerlegt ist.

<sup>3</sup> Ederhof, M., Rabenstein, D.: „Wirtschaftlicher Standortvergleich Stellingen – Wedel“ 8. Mai 2015 („Standort-Gutachten“) <https://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2015/01/WirtschaftlicherStandortvergleichStellingenedel-V1-0.pdf>

<sup>4</sup> 21/11733, 30.1.18, infrastruktur-am-kraftwerksstandort-stellingen

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/60966/infrastruktur-am-kraftwerksstandort-stellingen.pdf>

gleichen mit Leitungs-Infrastrukturkosten für die gesamte Südvariante, die allein für die Fernwärmeleitungen realistischerweise kaum unter 150 Mio. € liegen dürften – noch ohne Berücksichtigung der für die „MVR-Rochade“ notwendigen Infrastrukturkosten.

- Um diese Abschätzung zu begründen, folgen einige Kostendaten:

#### Stromleitung:

Nach Antwort 2 der Drs. 21/11733 wären am Standort Stellingen Erweiterungen der Stromleitungskapazität ab 40 Megavoltampere (MVA) erforderlich.

Gasmotoren mit  $126 \text{ MW}_{\text{th}}$  nach <sup>1</sup> würden eine Stromlieferung von bis zu 126 MW bedeuten.

Als Anschlusspunkt für entsprechende Stromleitungen wird in Antwort 4 der Drs. 21/11733 das Umspannwerk West genannt. Die Fragen nach Leitungslänge und Kosten wurden in dieser Drucksache nicht beantwortet. Eine 110 kV-Hochspannungsleitung führt vom Umspannwerk West in der Straße Achtern Styg in östlicher Richtung sehr nahe auf der Nordseite am Energiestandort Stellingen vorbei. Sowohl die Entfernung 6 km nach der Antwort zu Frage 31 in <sup>2</sup> als auch hohe Kosten der Anbindung an das Umspannwerk West müssen daher bezweifelt werden.

Ederhof/Rabenstein gaben aufgrund einer mündlichen Auskunft von Stromnetz Hamburg eine Entfernung von 3 km und einen Investitions-Bedarf von 8 bis 10 Mio. € an.

#### Gasleitung:

Ederhof/Rabenstein gaben aufgrund einer schriftlichen Auskunft von Hamburg Netz für eine Gasleitung zum Standort Stellingen mit einer Anschlussleistung bis 250 MW eine Entfernung von 2,5 km und einen Investitions-Bedarf von nur 2,5 Mio. € an.

Der Senat antwortete auf Frage 7 in der Drs. 21/11733, er habe sich damit nicht befasst. Grundsätzlich stelle der Gasnetzbetreiber einen entsprechenden Gasanschluss zur Verfügung. Für Sonderkunden werde dafür üblicherweise ein Baukostenzuschuss berechnet. Dieser richte sich nach dem Anschlusspunkt, der Kapazität und den erforderlichen Leitungsinvestitionen.

Diese Antwort in der Drs. 21/11733 mit dem Stichwort „Baukostenzuschuss“ könnte bedeuten, dass sogar geringere Kosten als die bei Ederhof/Rabenstein genannten anfallen würden.

#### Fernwärmeleitung:

Nach der Antwort zu Frage 16 der Drs. 21/11733 hat sich der Senat auch nicht damit befasst, mit welchen zusätzlichen Kosten für eine Fernwärmeleitung zum Standort Stellingen zu rechnen wäre, wenn anstelle der „Südvariante“ der Ersatz für das HKW Wedel im Wesentlichen am Standort Stellingen errichtet werden würde, wie im BET-Gutachten vorgeschlagen wurde.

Ederhof/Rabenstein gaben aufgrund von Vergleichen mit der Altona-Trasse bei streckenweiser Aufständigung 10 Mio. € an. Nach einem Vergleich mit der Kostenschätzung für eine Fernwärmetrasse für das ZRE allein könnten sich als Mehrkosten für die Verlegung von Fernwärmerohren mit größeren Rohrquerschnitten etwa 5 Mio. € ergeben.

Antragsteller: Günther Bock, Dietrich Rabenstein, Gilbert Siegler, Christian Völker